



LANDKREIS
WITTMUND

Gelber Sack –
Gelbe Tonne (Verpackungstonne) -
Wertstofftonne

Planungs- und Umweltausschuss 24.03.2022

Einleitung

- Im Landkreis Wittmund werden die Leichtverpackungen in einem gemischten System aus überwiegend Behälter (Küste) und Sacksammlung (Landesinnere, Inseln) erfasst.
- Ein Versuch, durch eine Rahmenvorgabe auf ein Mischsystem mit Wahl des Bürgers umzustellen, ist 2020 aufgrund der Entscheidung des VerwG gescheitert.
- Es wird weiter diskutiert, auf eine Erfassung in festen Behältern umzustellen.
- Zugleich wird über die Möglichkeit einer Wertstofftonne nachgedacht.
- In dieser Präsentation sollen die Grundlagen für eine Entscheidung vorgestellt und erläutert werden.

Duales System der Verpackungsentsorgung

- Grundlage: Verpackungsverordnung von 1991, zahlreiche Novellen, seit 2019: Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Zuständig für Verpackungsentsorgung sind z.Zt. ca. zwölf Unternehmen, „Systeme“. Diese stehen zueinander im Wettbewerb, müssen aber die *Erfassung* der Verpackungen gemeinsam organisieren.
- Systeme finanzieren sich durch Lizenzentgelte der Inverkehrbringer von Verpackungen.
- Die Erfassung muss in jedem Entsorgungsgebiet abgestimmt werden; separate Entsorgungssysteme für WTM Festland, Langeoog, Spiekeroog
- Abstimmung wird verhandelt zwischen öRE und „Gemeinsamen Vertreter“; letzterer holt sich anschließend die Zustimmung von mdst. 2/3 der Systeme
- Abstimmungsvereinbarung umfasst
 - einen Mantelvertrag
 - Systemfestlegungen für Leichtverpackungen (LVP), Altglas und Altpapier
 - Regelungen zur Mitbenutzung der Altpapier-Erfassung durch die Systeme (hier: Inseln)
 - ggf. Regelungen zur Mitbenutzung der LVP-Erfassung durch den öRE (Wertstofftonne)

LVP-Erfassung

- Die Erfassung von Leichtverpackungen erfolgte seit 1992 in den meisten niedersächsischen Kreisen und Städten in **gelben Säcken**.
- Vielerorts wurde bzw. wird seit 2019 auf **gelbe Tonne** umgestellt (in Niedersachsen: WF, DH, UE, DAN, ROW, HK, Stadt CUX, Stadt OS, LK OL, CLP, VEC)
- in einigen Gebieten wurde eine **Wertstofftonne** eingeführt (AUR, BS, NI, FRI; EL ab 2022)

- Abstimmung in WTM Festland (seit vielen Jahren):
 - Gelber Wertstoffsack 90 l;
 - Gelbe Tonnen sind in den Küstenbadeorten „Carolinensiel“, „Bensersiel“ und „Neuharlingersiel“ alternativ nach Wahl des Grundstückseigentümers kostenlos bereitzustellen
 - Anzahl: ca. 2.700 MGB 240 l und ca. 50 MGB 1.100 l
 - Sammelrhythmus: 4-wöchentlich während der Monate November bis März, 14-täglich während der Monate April bis Oktober
- auf den Inseln: Gelber Wertstoffsack 90 l, wöchentliche Abfuhr (soll auch so bleiben)

Neuordnung WTM Festland – welche Erfassungssysteme kommen infrage?

Ist-Situation	Nur Gelbe Tonnen	Nur Gelbe Säcke	Mischsystem nach Wahl des Grundstückseigentümers	Wertstofftonne
				
Nur für Verpackungen				Verpackungen und andere Wertstoffe
Kosten tragen Systeme (Lizenzentgelte → Verbraucher)				Landkreis trägt anteilig Kosten

Erfassung im Ist-Zustand

- Die Systeme haben sich schon in den 90er Jahren freiwillig auf ein Mischsystem eingelassen (damals Modellversuch):
 - an der Küste können die Eigentümer Behälter wählen
 - ansonsten werden Säcke verwendet.
- Säcke haben verschiedene Nachteile:
 - Verwehungen,
 - Nagerangriff,
 - Geruchsbelästigungen bei Lagerung im Haus, usw.
 - Fehlwürfe können kaum zugeordnet werden
- aber auch Vorteile:
 - Fehlwürfe können leichter erkannt werden
 - flexibel mit Blick auf Mengenschwankungen
 - kein Platzbedarf auf dem Grundstück
- Stoffgleiche Nichtverpackungen gehören nicht in den Sack bzw. die Tonne
- Die Finanzierung liegt zu 100% bei den Systemen.



Erfassung durch eine Gelbe Tonne



- In vielen Landkreisen wurde zuletzt auf Gelbe Tonne umgestellt.
- Tonnen haben verschiedene Vorteile:
 - keine Verwehungen, Nagerangriff, Geruchsbelästigungen bei Lagerung im Haus, usw.
 - Fehlwürfe könnten bei gechippten Tonnen zugeordnet werden (bestehende Tonnen sind nicht gechippt)
- aber auch Nachteile:
 - unflexibel mit Blick auf Mengenschwankungen
 - Platzbedarf auf dem Grundstück
 - Fehlwürfe bei der Abfuhr schlechter erkennbar
- Stoffgleiche Nichtverpackungen gehören nicht in die Tonne.
- Die Finanzierung liegt zu 100% bei den Systemen.
- **Es gibt keine Wahlfreiheit für den Landkreis!**

Wertstofftonne

- In einer Wertstofftonne werden Verpackungen und „Stoffgleiche Nichtverpackungen“ zusammen entsorgt.
- Solche Systeme bestehen beispielsweise in den Nachbarkreisen Aurich und Friesland.
- Vorteil: einheitliches Erfassungssystem für alle „tonnengängigen“ Kunststoffe und Metalle, also außer Verpackungen z.B.
 - Gefrierbeutel, Plastikeimer, Gießkannen, Spielzeug, Styropor-Dämmmaterial
 - Töpfe, Metallwerkzeug, Kleinteile, Alufolie
- § 20 KrWG verpflichtet den öRE, Kunststoff- und Metallabfälle getrennt zu sammeln, soweit möglich und nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden; diese Verpflichtung wird durch die Wertstofftonne erfüllt.
- **Bei der Wertstofftonne trägt der öRE für den Nichtverpackungsanteil die Kosten (Erfassung und Verwertung).**



Anforderungen aus VerpackG: Recyclingquoten

Bezogen auf die Lizenzmenge:	Quote bis 12/2018	Quote ab 2019	Quote ab 2022
Glas	75 %	80 %	90 %
Papier, Pappe & Karton (PPK)	70 %	85 %	90 %
Eisenmetalle	70 %	80 %	90 %
Aluminium	60 %	80 %	90 %
Kunststoffe	36 %	58,5 %	63 %
Getränkekartonverpackungen	60 %	75 %	80 %
Sonstige Verbundverpackungen	60 %	55 %	70 %
Neue zusätzliche Recyclingquote bezogen auf die gesamte LVP-Erfassungsmenge			
LVP-Erfassungsmenge in 2019	ca. 2.550.000 t	50 %	50 %
LVP-Erfassungsmenge in 2020	ca. 2.670.000 t	50 %	50 %

- Anforderung bei Verwertungsausschreibung: 50% Recycling des Sammelgemischs

Kosten der Wertstofftonne (1)

➤ Erfassungskosten

- Ausschreibungsergebnis in einem großen nds. Landkreis: Erfassungskosten bei 4-wöchentlicher Abfuhr 7,66 €/Einwohner netto
- für 5 Monate 2-wö. und 7 Monate 4-wöchentlich: ca. 11,23 €/Einwohner
- Einwohner Festland ca. 54.200, mit Tourismus ca. 71.000 (das entspricht auch der eingesammelten LVP-Menge)
- Kostenanteil des Landkreises: 20-27%, Ansatz hier: 20%
- das wären für WTM netto 160 T€

➤ Verwertung:

- Sammelmenge Ist Festland ca. 2.340 t/a. Anstieg um 20% -> 2.800 t. örE-Anteil 20% ≈ 560 t
- Verwertungskosten (Sortierung, Recycling, Reststoffverwertung) ca. 210 €/t netto, das wären für WTM netto 118 T€

➤ Gesamtkosten also ca. 277 T€ + 19% = 330 T€

Kosten der Wertstofftonne (2)

- Einsparungen bei der Restmüllentsorgung
 - Mengenansatz: abgeschätzter Mengenanstieg (460 t) vermindert die Restabfallmenge
 - Kosten der Restabfallentsorgung (Zweckverband) ca. 210 €/t → 97 T€
- Mehrkosten bei voller Gegenrechnung der Einsparungen 233 T€ (also 416 €/t).
- Die Kosten einer Wertstofftonne betreffen öRE-Aufgaben und sind deshalb voll gebührenansatzfähig, abzudecken über Restabfallgebühr;
- Gebührenhaushalt 2022/2023: ca. 6 Mio. €, Grundgebühr 1.584 T€
- Anstieg des Gesamt-Gebührenbedarfs um 4%, der Grundgebühr um 15 %.

Historie

- 1992 bei Inkrafttreten VerpackV wurde zwischen DSD, Landkreis und dem Entsorger ein Erfassungssystem abgestimmt.
- „Einmal abgestimmt ist immer abgestimmt“ – Änderungen auf Wunsch des öRE waren kaum möglich –
- insbesondere als mehrere Systeme im Wettbewerb zueinander die Erfassung finanzieren mussten.
- Im Vorfeld VerpackG verlangten die Kommunen eine Möglichkeit, das Erfassungssystem für LVP zu beeinflussen ... und bekamen sie auch.

Rechtslage VerpackG

- § 22 Abs. 2 VerpackG ermöglicht dem öRE, per Rahmenvorgabe Vorgaben zum Erfassungssystem zu machen
 - aber nicht nach Maßgabe von Gremien- oder Bürgerwunsch, sondern
 - *soweit eine solche Vorgabe geeignet ist, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen;*
 - außerdem darf das geforderte System *nicht technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar* sein, und nicht über den Entsorgungsstandard bei der Restmüllentsorgung hinausgehen.

- Die „Geeignetheit“ kann ein System auch bestreiten und die Rahmenvorgabe vor dem VerwG anfechten
 - im Eilverfahren haben die Verwaltungsgerichte durchgängig entschieden, dass für die sofortige Vollziehbarkeit keine Veranlassung besteht
 - die Hauptsache-Verfahren sind langwierig, bisher gibt es keine Entscheidungen.
 - Verwaltungsgerichte urteilen bisher eher Systeme-freundlich

Aktuelle Situation

- 2019-2020 wurden in Niedersachsen zahlreiche Rahmenvorgaben erlassen und auf deren Basis auf Gelbe Tonnen umgestellt.
- Die Systeme haben damals nur gegen besondere Anforderungen geklagt, z.B.
 - gegen Mischsystem (WTM)
 - gegen Vollservice (Stadt Göttingen).
- Inzwischen sehen einige Systeme die Umstellung auf Gelbe Tonne kritisch:
 - tendenziell höhere Sammelkosten
 - Mehrmenge führt zu höheren Verwertungskosten
 - erwartet wird höhere Fehlwurfquote
 - § 16 (4) VerpackG formuliert Quote von Sammelmenge: 50% sind zu recyceln.
 - Gesamtmenge lizenzierte LVP: ca. 1.813.000 t/a \approx 22 kg/Einwohner. In Niedersachsen werden im Mittel 35 kg/E erfasst. Erfassungsmenge geht also deutlich über Lizenzmenge hinaus.

Was wollen die Bürger?

Ergebnisse der Umfrage 2020

- Beteiligung knapp 4.000 Antworten, das sind etwa 10% der Bürger
- 85% wollen eine gelbe Tonne (Einfamilienhaus 86%, Mehrfamilienhaus 80%)
- von den Tonnen-Befürwortern sagen
 - 97%: Säcke reißen leicht
 - 87%: Säcke werden vom Wind verweht
 - 82%: Inhalt kann auf der Straße verteilt werden
- von den Sack-Befürwortern sagen
 - 81%: Säcke sind flexibler
 - 46%: Tonne ist mir zu unhandlich
 - 38%: kein Platz für eine gelbe Tonne
- Nach Wertstofftonne wurde nicht gefragt. Tonnenbefürworter gingen davon aus, dass diese gebührenfrei ist.

Welche Optionen hat der Landkreis Wittmund?

- a) alles bleibt beim Alten (evtl. verbesserte Säcke fordern)
- b) Umstieg auf Wertstofftonne – hochwertigste & teuerste Lösung
zu berücksichtigen: ab 2024 voraussichtlich deutlich höhere Abfuhrkosten
wg. Neuvergabe Abfallabfuhr
Bisher verfügt FD 68.3 nicht über die personellen Möglichkeiten, die
begleitende Abfallberatung für eine Wertstofftonne sicherzustellen.
- c) Rahmenvorgabe für gelbe Tonne – das braucht vermutlich einen
langen Atem bis zu einer rechtskräftigen VerwG-Entscheidung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
